

Jugendhilfeausschuss:

07.12.2020

Tagesordnungspunkt: 2

Konzeption Sozialraumbudget (§ 25
Abs. 5 KiTaG)

Vorlage-Nr.:

0211/X

Sachlage:

Der Landtag hat am 21. August 2019 das KiTa-Zukunftsgesetz verabschiedet. Erste Regelungen sind bereits in Kraft getreten, wie z.B. die Beitragsfreiheit für alle Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr.

Zum 01. Juli 2021 treten dann alle weiteren Regelungen in Kraft: die Umstellung auf ein neues Personalisierungssystem (anstatt Gruppen- wird es zukünftig Platzpersonalisierung geben), der Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von sieben Stunden, die Toleranzregelung über die unbesetzten Plätze, die Gewährung von Leitungsdeputaten und Deputaten für Praxisanleitung, der neue Kita-Beirat und das Sozialraumbudget.

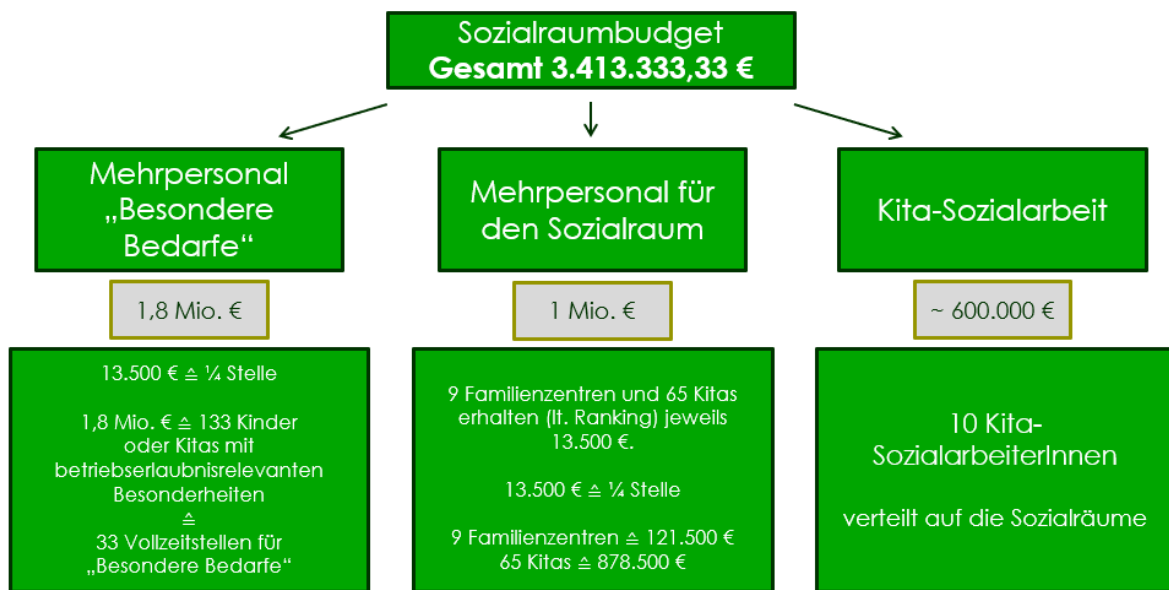
Das Land stellt nach § 25 Absatz 5 KiTaG Mittel für ein sogenanntes Sozialraumbudget zur Verfügung. Es handelt sich hier um ein zusätzliches Budget für die Jugendämter für die Abdeckung personeller Bedarfe, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihrer sozialräumlichen Situation oder anderer besonderer Bedingungen entstehen können.

Das vom Land vorgesehene Budget hat ein Volumen von 50 Mio. Euro (60 % des Gesamtvolumens) und ist mit einer jährlichen Dynamisierung versehen. Die Zuweisung an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bemisst sich zu 40 % nach dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren und zu 60 % nach dem Anteil der Empfänger der Leistungen nach SGB II unter sieben Jahren. Die Neuberechnung der Zuweisung erfolgt nach 4 Jahren.

Für den Westerwaldkreis bedeutet dies, dass derzeit 3.413.333,33 € jährlich zur Verfügung stehen (zzgl. 2,5 % Dynamisierung), davon trägt der Kreis einen Anteil von 40 % - rund 1,365 Mio. €.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe muss der Mittelverteilung eine Konzeption zugrunde legen. Hierzu wurde ein Arbeitskreis einberufen, der aus Vertretern der kommunalen und freien Träger sowie aus Mitarbeitern der Verwaltung besteht. In mehreren Sitzungen wurde über die inhaltliche Ausgestaltung des Sozialraumbudgets im Westerwaldkreis gesprochen. Die Ergebnisse sind in der vorliegenden Konzeption festgehalten.

Die Verteilung der Mittel soll auf 3 Säulen erfolgen:



Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgelegte Konzeption der Verwaltung sowie die Verwendung der Mittel des Sozialraumbudgets für den Zeitraum 01.07.2021 bis 30.06.2025.